

Vorlage an den Kreisausschuss - Information -

Eingang: 08.01.2013

KA 478 - 31 / 2013

TOP-Nr: 3

Betr.: Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;
hier: **Information über eine Eilentscheidung des Landrates betr. einer
außerplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 45320.71830 – Zuschüsse
an freie Träger – weitere Maßnahmen**

**Der Kreisausschuss wird hiermit über nachfolgende Eilentscheidung vom 18.12.2012
informiert:**

Entscheidungstext:

Der Landrat genehmigt im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts nach § 108 ThürKO anstelle des Kreisausschusses eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 45320.71830 – Zuschüsse an freie Träger – weitere Maßnahmen in Höhe von 30.000,00 €. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 45320.17100 – Zuweisungen des Landes (Kinderschutz nach dem KKG) in Höhe von 30.000,00 €.

Begründung:

Mit dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), welches am 01.01.2012 in Kraft getreten ist, stellt der Bund nach § 3 Abs. 4 finanzielle Mittel im Rahmen der „Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen“ zur Verfügung. Die Verteilung dieser Bundesmittel auf die einzelnen Bundesländer wird durch die „Verwaltungsvereinbarung Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012-2015“ geregelt, welche am 01.07.2012 in Kraft getreten ist. Die weitere Verteilung auf die Landkreise in Thüringen wird durch die „Richtlinie zur Umsetzung der Bundesinitiative ‚Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen‘ im Freistaat Thüringen“ (nachfolgend Landesrichtlinie) vom 21. September 2012 festgelegt. Danach und entsprechend dem Bescheid vom 15.10.2012, sowie dem Änderungsantrag des Wartburgkreises vom 06.12.2012 erhält der Wartburgkreis für 2012 eine Bundeszuweisung in Höhe von insgesamt 33.445,00 €. Mit dieser zweckgebundenen Zuweisung werden in 2012 der Aufbau des Netzwerkes entsprechend Punkt 2.2 (a) der Landesrichtlinie und die weiteren Maßnahmen entsprechend Punkt 2.2 (d) der Landesrichtlinie im Wartburgkreis finanziert. Bei den weiteren Maßnahmen werden vier Projekte mit freien Trägern durchgeführt. Die Finanzierung in Höhe von insgesamt 29.945,00 € erfolgt durch Zuschüsse an die jeweiligen Projektträger. Da im Haushalt für 2012 die hierfür notwendige Haushaltsstelle nicht existent ist, ist diese außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 30.000,00 € notwendig.

Zur Deckung stehen die zweckgebundenen Bundeszuschüsse in der Haushaltsstelle 45320.17100 – Zuweisungen des Landes (Kinderschutz nach dem KKG) zur Verfügung.

gez. Krebs
Landrat

gez. Gehret
Kreisbeigeordnete

|